



# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 7, 2. Änderung "Historische Klostergärten Reichenstein"

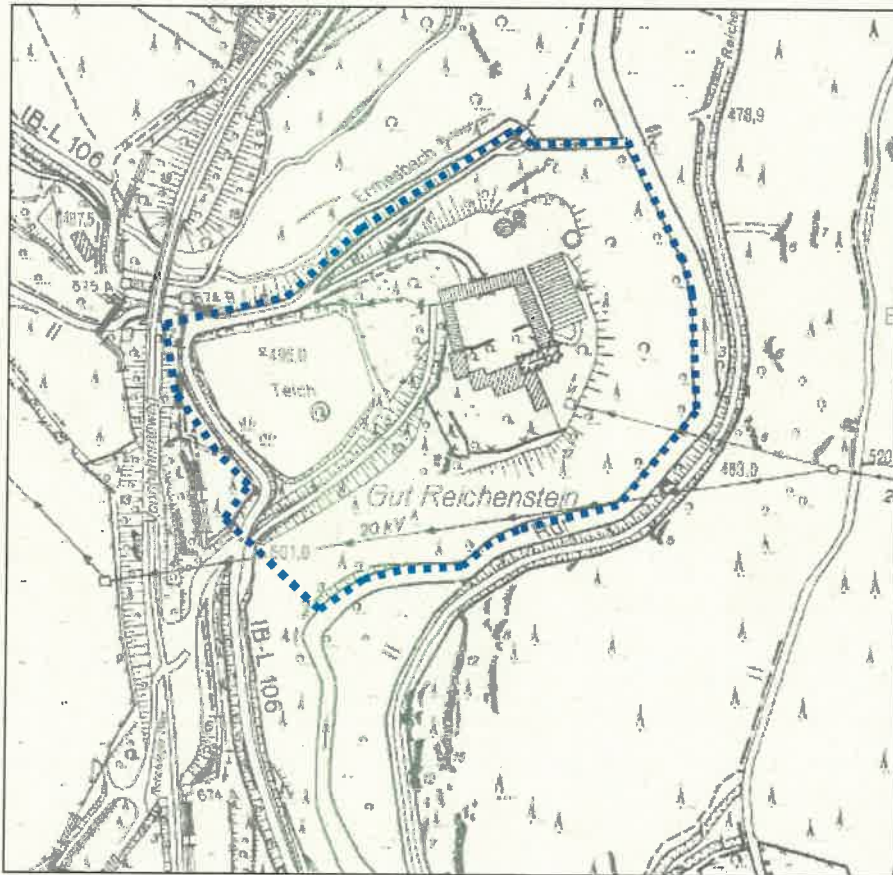
Der Rat der Stadt Monschau beschloss in seiner Sitzung am 28.05.2019 den **Bebauungsplan Kalterherberg Nr. 7, 2. Änderung** als Satzung. Dies wird hiermit in der Zeit vom 31.07.2020 bis 07.08.2020 gem. § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung des Bebauungsplanes ist entbehrlich, da dieser aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde. Mit Ablauf der Bekanntmachungsfrist tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Die Bekanntmachung und die Unterlagen zu diesem Verfahren liegen in der Zeit, während der Dienstzeiten von

Montag - Freitag	8:30 - 12:15 Uhr
Montag - Mittwoch	14:00 - 15:30 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung bei der Stadt Monschau, FB I.1 Planung / Hochbau, Laufenstraße 84, 52156 Monschau, Zimmer 410, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus oder können im Internet unter <http://www.monschau.de/de/aktuell/bekanntmachungen/> abgerufen werden.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus der nachstehenden Kartenunterlage ersichtlich:



### Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Monschau unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Vermögensnachteilen, die durch die Änderung eines Bebauungsplanes eintreten sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Hiermit wird der Satzungsbeschluss des **Bebauungsplanes Kalterherberg Nr. 7, 2. Änderung** öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 2 Abs. 4 der Bekanntmachungsverordnung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel wurde gegenüber der Stadt Monschau vorher gerügt und dabei wurde die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet, die den Mangel ergibt.

Monschau, den 29.07.2020



Margareta Ritter  
Bürgermeisterin



Aushang:	(Aushangfrist 1 Woche)
vom 31.07.2020	Bestätigung Aushang:
bis 07.08.2020	Bestätigung Abhang: